

# VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 99 (433)

Datum : 25. August 2022

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen & Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Enders

---

## Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

### Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022

## Erläuterungen:

In der Gemeindevertretungssitzung am 17. Juni 2019 wurde beschlossen der vorliegenden Entwurfsplanung zum Umbau und der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Pfirschbach zuzustimmen.

Der Gesamtbetrag wurde auf Grund der Kostenschätzung auf 370.000 € gedeckelt.

Die Baugenehmigung wurde mit Datum von November 2019 erteilt.

Die Ausschreibung aller Gewerke erfolgte im Dezember / Januar 2020.

Der Ausbau des Obergeschosses war darin nicht enthalten.

Durch Corona hat sich der Umbau und die Sanierung des DGH erheblich verzögert.

Nun ist der Umbau und die Sanierung des DGH kurz vor der Fertigstellung.

Es liegen nun alle Baurechnungen bzw. Hochrechnungen vor.

Abzusehen ist eine Gesamtabrechnungssumme von ca. 451.500 € brutto, ohne Kucheneinrichtung.

Die Kostensteigerung ist in verschiedenen Punkten zu begründen:

Die Ausschreibungsergebnisse entsprachen den Größenordnungen der Kostenschätzung.

Die Vergabe der Leistungen erfolgte sukzessive zum Baufortschritt.

Durch die coronabedingten zeitlichen Verzögerungen konnten die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Zeitpläne nicht eingehalten werden.

Der Beginn der Nachfolgegewerke verzögerte sich.

Die in diesem Zeitraum, auf Grund der Konjunktur, erheblich gestiegenen Beschaffungskosten wurden von den Bietern geltend gemacht. Als Begründung wurde aufgeführt, dass die Arbeiten nicht zum im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Zeitpunkt durchgeführt werden konnten und die terminliche Materialdisposition schwierig war.

Die Kosten für die erhöhten Beschaffungskosten wurden beim Bauherrn geltend gemacht.

Aus bautechnischer Sicht wurde nach dem Freilegen einer undichten Stelle im Dach ein größerer Fäulnis- und Nässeschaden im Dachgebälk festgestellt.

Tragende Teile des Dachgebälks mussten ersetzt werden.

Die Maßnahme wurde von einem Statiker begleitet.

Das vom Dach eingedrungene Wasser hatte Schäden an der Holzbodenverbretterung des Bodens im Obergeschoss hinterlassen.

Dies konnte erst festgestellt werden, nachdem der aufliegende Linoleumboden entfernt war.

Dabei waren auch erhebliche Unebenheiten der vorhandenen Böden zu dokumentieren.

Um zu verhindern, dass nach einer Fertigstellung im Erdgeschoss durch Baumaßnahmen im OG Schäden im fertiggestellten Flur entstehen, wurden vom Schreiner die Bodenunebenheiten im OG durch Platten nivelliert.

Dies geschah auch im Hinblick auf einen Besprechungsraum für die Feuerwehr.

Gleiches gilt für die Wände im Obergeschoss.

Es wurden zumindest die groben Trockenbau und Putzarbeiten im Obergeschoss vorgezogen um Schäden im fertiggestellten Flur zu vermeiden.

Bei der Heizung ergaben sich überplanmäßige Ausgaben nachdem die vorhandene Elektroheizung im Gebäudebereich der Feuerwehr nur bedingt als funktionstüchtig einzustufen war. Es wurde entschieden, das Feuerwehrgebäude an die Flüssiggaszentralheizung des DGH anzuschließen.

Die Einzäunung und Pflasterung des Standortes für den neuen Flüssiggasmiettank waren nicht in der ursprünglichen Kostenberechnung enthalten. Die Arbeiten wurden durch den Bauhof durchgeführt.

Für die zentrale Elektroverteilungsanlage musste aus Arbeitsschutzgründen ein separater Raum in Trockenbauweise eingerichtet werden. Es ergaben sich hieraus überplanmäßige Ausgaben.

Bei den Elektroarbeiten wurden zusätzlich zu den in den Kostenberechnungen festgehaltenen Leistungen die Anbindung der Sirene und der W-Lan Anbindung (Digitaler Dorflinde) vorbereitet. Diese Leistungen waren nicht in der ursprünglichen Kostenberechnung enthalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die gesamten geplanten und überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich waren, um ein zeitgemäßes und funktionales Dorfgemeinschaftshaus in Pfirschbach der Bevölkerung für soziale Kontakte und eine funktionierende Dorfgemeinschaft zu Verfügung stellen zu können.

Es standen unter I1520DGH1 insgesamt 162.500 € im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Davon sind derzeit 139.065,22 € brutto bereits verausgabt.

Das bedeutet, dass derzeit lediglich noch 23.400 € zur Verfügung stehen bis das Gesamtkontingent in Höhe von 370.000 € ausgeschöpft ist.

Unter Hochrechnung der noch ausstehenden Rechnungen ergeben sich die voraussichtlichen Gesamtkosten zu 452.000 €.

Daher entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 82.000 €.

Hinzu kommen weitere Kosten für Kücheneinrichtung in Höhe von 10.000 €.

Angebote liegen hierzu vor.

Es wird vorgeschlagen, die außerplanmäßigen Ausgaben über Deckung aus der Haushaltstelle

I 02 30 HW002 „Errichtung Feuerwehrhaus der freiwilligen Feuerwehr Höchst West“ zu finanzieren.

Nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in ihrer Sitzung vom , die Bewilligung von Haushaltsansatzüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen) bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € ( $\leq 5.000,- \text{€}$ ) an den Gemeindevorstand übertragen. Haushaltsüberschreitungen ab der Wertgrenze von 5.000,- € ( $> 5.000,- \text{€}$ ) werden als nach Umfang und Art erheblich angesehen. Diese sind von der Gemeindevertretung nach § 100 HGO zu bewilligen und zu beschließen. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Folgende über-/außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen sind angefallen:


<b>Betroffene Investitionsmaßnahme:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
I1520DGH1	Umbau und Sanierung DGH Pfirschbach	82.000 €
	Kücheneinrichtung	10.000 €
	Gesamt	92.000 €
<b>Grund:</b>		
<b>Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I0230HW002	Errichtung Feuerwehrhaus West	82.000 € (DGH)
	Errichtung Feuerwehrhaus West	10.000 € (Küche)
	Errichtung Feuerwehrhaus West	92.000 € (Gesamt)

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.**

## Beschlussvorschlag

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr sowie dem dazugehörigen Vorschlag zu dessen Deckungsfinanzierung wird zugestimmt.

<b>Betroffene Investitionsmaßnahme:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
I1520DGH1	Umbau und Sanierung DGH Pfirschbach	82.000 €
	Kücheneinrichtung	10.000 €
	Gesamt	92.000 €
<b>Grund:</b>		
<b>Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:</b>		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I0230HW002	Errichtung Feuerwehrhaus West	82.000 € (DGH)
	Errichtung Feuerwehrhaus West	10.000 € (Küche)
	Errichtung Feuerwehrhaus West	92.000 € (Gesamt)



Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister  
bzw. Vertreter/in